



---

An den  
Vorsitzenden des Kreistages Offenbach  
Kreistagsbüro  
im Hause

09. März 2020

mit der freundlichen Bitte um weitere Veranlassung

**Anfrage der Fraktion FREIE WÄHLER im Kreis Offenbach**

---

**Betrifft: Funklöcher im Kreis Offenbach**

---

Sehr geehrte Damen und Herren,

Noch immer gibt es im Kreis Offenbach weiße Flecken bei der Funkabdeckung. Es existieren Funklöcher oder die Telefonverbindungen brechen einfach ab. Aufgabe der Politik muss es sein, gleichwertige Lebensbedingungen für alle Bürger auch im Hinblick auf die Funkabdeckung zu schaffen.

Dazu hat die Fraktion FREIE WÄHLER folgende Fragen:

1. Welche Funklöcher existieren zurzeit noch im Kreis Offenbach?
2. Wann und wie werden diese Funklöcher kurzfristig geschlossen?
3. Wo müssen Mobilfunkmasten gebaut werden?
4. Wurden die Genehmigungsverfahren für mögliche Standorte vereinfacht?
5. Gibt es Schwierigkeiten bei der Suche nach Standorten?
6. Sind die Maßnahmen für den Kreis Offenbach kostenneutral?
7. Welcher Dienstleister schließt die Lücken?
8. Wie hält der Kreis Offenbach Kontakt zu dem Dienstleister?
9. Gibt es Erkenntnisse über die gesundheitlichen Gefahren aufgrund der Mobilfunkstrahlung?

Mit freundlichen Grüßen  
Rudolf Schulz  
Fraktionsvorsitzender



# Kreis Offenbach

Kreis Offenbach · Werner-Hilpert-Straße 1 · 63128 Dietzenbach

An die  
Fraktion FREIE WÄHLER  
Werner-Hilpert-Straße 1  
63128 Dietzenbach

## Der Kreisausschuss

Büro Kreistag

Ansprechpartner/in:  
Wigbert Appel / Tanja Kunz

Telefon:  
06074/8180-3422 / -3104

Telefax:  
06074/8180-3944

E-Mail:  
kreistagsbuero@kreis-  
offenbach.de

Zeichen:  
10.1-03 A 213

Datum:  
16.03.2020

### **Funklöcher im Kreis Offenbach Ihre Anfrage vom 09.03.2020**

Sehr geehrte Damen und Herren,

Ihre Anfrage bezüglich **Funklöcher im Kreis Offenbach** wird wie folgt beantwortet:

#### **Vorbemerkung:**

Das „Funkloch“ schlechthin gibt es nicht. Im Mobilfunk ist die örtliche Netzabdeckung in erster Linie vom Anbieter des Nutzers und dessen Netzdichte/-leistung abhängig. Somit ist die Größe und die Häufigkeit von „Funklöchern“ stark vom jeweiligen Netzanbieter abhängig.

Für die Frage der Errichtung von Mobilfunkantennen sind originär die Städte und Gemeinden des Kreises Ansprechpartner. Sie sind für deren Genehmigung auf ihrem Gebiet zuständig und auch im Rahmen der Erteilung der Baugenehmigung durch den Kreis gemäß § 36 BauGB zu beteiligen. Ohne gemeindliches Einvernehmen kann keine Baugenehmigung erteilt werden.

Der Kreis selbst könnte dies nur auf eigenen Grundstücken (z.B. Schulen) in die Wege leiten.

Im Rahmen einer ähnlich lautenden Anfrage des Landes Hessen - Hessen trade and invest - wurden zu der Frage der „Funklöcher“ am 27.01.2020 die 13 Städte und Gemeinden im Kreis befragt. Geantwortet haben davon sieben.

Eine Recherche über die Internetseiten (Netzabdeckungskarten) der drei größten, in der Region vertretenen Mobilfunkanbieter Deutsche Telekom, Vodafone und O2 ergab, dass in den Ortslagen keine größeren „Funklöcher“ vorhanden sind. Dies können gegebenenfalls aber sehr begrenzte, eventuell durch Naheinflüsse ausgelöste Netzstörungen sein.

In den Außenbereichen sind, je nach Anbieter, unterschiedlich viele und unterschiedlich große „Funklöcher“ vorhanden. Ohne Netzabdeckung eines der Anbieter ist laut Karte auf der Homepage des hessischen Digitalministeriums keine Stelle im Kreisgebiet.

**Frage 1:**

Welche Funklöcher existieren zurzeit noch im Kreis Offenbach?

**Antwort 1:**

Im Kreisgebiet wurden von den o.g. sieben Kommunen auf die Anfrage vom 27.01.2020 folgende Antworten zu Stellen mit fehlender Netzabdeckung eines oder mehrerer Mobilfunkanbieter genannt:

Dreieich:

- Stadtteil Götzenhain – nördlicher und südlicher Ortsrand (4 G / LTE)
- Stadtteil Offenthal – südlicher Ortsrand (4 G / LTE)

Heusenstamm:

- urlaubsbedingt keine Auskunft möglich

Mainhausen:

- L2310 in Fahrtrichtung Seligenstadt, Höhe Waldparkplatz kurz vor der Kurve zur Aschaffener Straße

Neu-Isenburg:

- Optimierungsbedarf LTE inhouse in der Erlenbachau mit Birkengewann.
- Außerhalb zwischen Neu-Isenburg – Gravenbruch – Dietzenbach links und rechts der B459.

Obertshausen:

- Fehlanzeige

Rodgau:

- In den Feld- und Waldgebieten zwischen den Ortsteilen

Rödermark:

- Ortsteil Urberach ortsauswärts Richtung Eppertshausen
- Ortsteil Waldacker
- Ortsteil Ober-Roden - Breidert, Rubensstr. / Tizianstr. Richtung Wald
- B 45 / Eppertshausen

**Frage 2:**

Wann und wie werden diese Funklöcher kurzfristig geschlossen?

**Antwort 2:**

Zur Schließung der „Funklöcher“ in Deutschland wurde 2018 ein Mobilfunkpakt zwischen dem Bund und den Mobilfunkanbietern geschlossen, in dessen Rahmen ein Förderprogramm aufgelegt werden soll, mit dessen Hilfe die „Funklöcher“ geschlossen werden. Dieses Programm befindet sich derzeit in der Finalisierung und wird voraussichtlich noch in diesem Jahr in Kraft treten. Antragsberechtigt sind vermutlich Kreise und Gemeinden.

**Frage 3:**

Wo müssen Mobilfunkmasten gebaut werden?

**Antwort 3:**

Die Standortauswahl der Antennenmasten ist abhängig von der Netzabdeckung der einzelnen Mobilfunkanbieter. Die Masten selbst sollen eine Mehrfachbelegung durch mehrere Anbieter ermöglichen.

Mögliche bekannte Standorte s. o.

**Frage 4:**

Wurden die Genehmigungsverfahren für mögliche Standorte vereinfacht?

**Antwort 4:**

Die geplante Förderrichtlinie sieht zurzeit teils Vereinfachungen vor.

**Frage 5:**

Gibt es Schwierigkeiten bei der Suche nach Standorten?

**Antwort 5:**

Ja, die Akzeptanz in der Bevölkerung ist nicht sonderlich hoch – Beispiel: Der Sendemast der Telefonica in Seligenstadt, welcher mit einem Verwaltungsstreitverfahren zur Verhinderung überzogen wurde. Zurzeit läuft wohl eine Alternativstandortsuche.

Auch aus anderen Kreisen sind solche ablehnenden Bürgerhaltungen gegenüber Mobilfunkantennen aus Bürgergesprächen vor Ort bekannt.

**Frage 6:**

Sind die Maßnahmen für den Kreis Offenbach kostenneutral?

**Antwort 6:**

In erster Linie sind nach der Förderrichtlinie die Städte und Gemeinden des Kreises aus deren kommunaler Hoheit heraus gefragt. Die Frage der Kostenneutralität für den Kreis ergäbe sich nur, wenn dieser für seine Liegenschaften (z.B. Schulen etc.) selbst als Fördermittelbeantragender auftreten würde. Nach derzeitigem Entwurf der Richtlinie verblieben mindestens 10% der Kosten als Eigenanteil des Kreises.

**Frage 7:**

Welcher Dienstleister schließt die Lücken?

**Antwort 7:**

Der Dienstleister müsste im Rahmen des Förderverfahrens europaweit ausgeschrieben werden.

**Frage 8:**

Wie hält der Kreis Offenbach Kontakt zu dem Dienstleister?

**Antwort 8:**

Der Kontakt würde dann direkt zum Dienstleister erfolgen.

**Frage 9:**

Gibt es Erkenntnisse über die gesundheitlichen Gefahren aufgrund der Mobilfunkstrahlung?

**Antwort 9:**

Nach den Veröffentlichungen des Hessischen Digitalministeriums ist davon auszugehen, dass ein auf dem Nachttisch liegendes Handy den Menschen mehr Strahlung aussetzt, als eine Mobilfunkantenne. Weiterhin wird publiziert, dass je dichter die Mobilfunkantennen zu einander errichtet werden, deren Strahlung sinkt, da die notwendige Sendeleistung mit der Dichte abnimmt.

Somit stehen die wissenschaftlichen Erkenntnisse diametral zur Wahrnehmung in der Bevölkerung, die eine hohe Netzdichte von Antennenmasten mit einer hohen Strahlenbelastung gleichsetzt.

Mit freundlichen Grüßen

Oliver Quilling  
Landrat